

Datum 30.11.2017

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-056/2017

Gegenstand: Aktualisierung der Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Der Beschlussantrag ist zulässig.

Eine neue Stellplatzsatzung muss rechtssicher sein. Eine breite Diskussion in allen Gremien wird für erforderlich gehalten. Es muss nach Erfahrungen in der Landeshauptstadt Dresden angesichts des hohen Recherche- und Abstimmungsaufwandes mit einem Zeitaufwand von ca. 2 bis 3 Jahren bis zur Neufassung der Stellplatzsatzung gerechnet werden.

Wenn die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen in der Stadt oder Teilen der Stadt zukünftig tatsächlich eingeschränkt werden soll, muss beachtet werden, dass sich der Stellplatzbedarf dann in den öffentlichen Raum verlagert und dies unter Umständen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand in der Verwaltung verursacht, z. B. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Der öffentliche Straßenraum sollte nicht zusätzlich durch neu entstehenden privaten ruhenden Verkehr belastet werden. Deshalb ist ein Änderungsbedarf unbedingt im Vorfeld zu prüfen.

Es sollte angesichts dieser komplexen Sachlage lediglich ein Prüfauftrag an die Verwaltung zur Neufassung der Stellplatzsatzung beschlossen werden.

Michael Stötzer
Bürgermeister